

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
Herr Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

11. Dezember 2023

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus, IFI).

Im Kanton Solothurn laufen aktuell Pilotprojekte zur Frühförderung von Kindern mit frühkindlichem Autismus. Um ein langfristiges Angebot für IFI ausarbeiten zu können, begrüßen wir es, dass der Bund mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf die Voraussetzungen für die Übernahme der medizinischen Massnahmen im Rahmen von IFI definiert und die Ausrichtung von Fallpauschalen an die Kantone verankert.

Wir lehnen die Vorlage jedoch insoweit ab, als darin die maximale Beteiligung der Invalidenversicherung (IV) von einem Viertel der geschätzten durchschnittlichen Kosten der IFI festgeschrieben wird. Wir teilen diesbezüglich die Meinung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK). Die Höhe der Pauschale muss Gegenstand der weiteren Verhandlungen zwischen Bund und Kantonen bleiben. Denn mit der Fixierung der maximalen Höhe der Pauschale wird die langfristige Entlastung der IV zu wenig berücksichtigt. Des Weiteren werden die Kantone bei einer solchen Verteilung der Kosten ebenfalls zu wenig von den Gesamtkosten der IFI entlastet. Pro Kind und Jahr fallen durch IFI bei den Kantonen Kosten von weit über 100'000 Franken an.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber